



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

1 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PERMECID

BAuA-Registrierungsnummer: N-117149

Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18

Verwendungssektoren: Verwendung durch Verbraucher[SU21], Professionelle Anwendungen[SU22]

Produktkategorie: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Beschreibung/Verwendung: Akarizid-Insektizid gebrauchsfertig

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA. S.r.l.

Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN

Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102

Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer EU: 112

- Für dringende Informationen KONTAKT ZU EINEM GIFTZENTRUM das rund um die Uhr geöffnet ist:

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Österreich Informatizzatale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)

Rettung: 144

Ärztefunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

2 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS09 - Achtung

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen, Geraniol

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo); Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo, Repellentien und Lockmittel); Geraniol (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo, Repellentien und Lockmittel)



2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

3 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	$\geq 0,55 \leq 0,69\%$	EUH210 ATE oral > 5.000,000 mg/kg ATE dermal = 9.510,000 mg/kg	ND	34590-94-8	252-104-2	01-2119450 011-60-XXX X
Cypermethrin cis/trans +/- 40/60	$\geq 0,10 \leq 0,20\%$	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100000 Chronische Toxizität M-Faktor = 100000 ATE oral = 500,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 3,300 mg/l/4 h	607-421-00-4	52315-07-8	257-842-9	ND
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen	$\leq 0,0121\%$	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1000 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 1.030,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 2,300 mg/l/4 h	ND	89997-63-7	289-699-3	ND
Geraniol	$\leq 0,001\%$	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318 ATE oral = 3.600,000 mg/kg ATE dermal > 5.000,000 mg/kg	603-241-00-5	106-24-1	203-377-1	01-2119552 430-49-XXX X

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

4 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Stoffe siehe Abschnitt 11. Die Vergiftungssymptome können nach mehreren Stunden auftreten, weshalb eine Gesundheitsüberwachung innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich sein kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand giftige Gase und irritierende Dämpfe. Es kann ein Überdruck in Behältern entstehen, die einem Feuer mit Explosionsgefahr ausgesetzt sind.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

5 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeignete Reinigungsmittel.
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:
Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Verwendung durch Verbraucher:
Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.



ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

ACGIH TWA 50 ppm

TWA 10 ppm

STEL 30 ppm

2000/39/EC

TWA 308 mg/m³ 50 ppm

IT VLEP TWA 308 mg/m³ 50 ppm

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Langzeitexpositionsgrenzwert (zeitgewichteter 8-Stunden-Durchschnitt): ACGIH 1 mg/m³

Geraniol:

Grenzwerte für berufliche Exposition: Enthält keine Stoffe oberhalb der für berufliche Exposition festgelegten Konzentrationsgrenzen.

Biologische Grenzwerte: Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte für bestimmungsgemäße Verwendung: Nicht verfügbar.

- Substanz: (2-Methoxymethylethoxy)propanol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 308 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 283 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 37,2 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 121 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 36 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 19 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 70,2 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 1,9 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 7,02 (mg/kg/Sediment)

Boden = 2,74 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Professionelle Anwendungen:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Verwendung durch Verbraucher:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

7 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Kontrollsystemtechnik: Lokale Absaugung oder andere technische Geräte verwenden, um die Luftwerte unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. Da es keine Expositionsgrenzwerte gibt, sollte für die meisten Arbeiten eine allgemeine Belüftung ausreichend sein. Für einige Operationen kann eine örtliche Beatmung erforderlich sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) verwenden. Schutzbrille (mit Seitenschutz). sollte der EN 166 oder einer gleichwertigen Norm entsprechen.

Hautschutz

Handschutz: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt Handschuhe verwenden, die für dieses Material undurchlässig sind. Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe gemäß der Norm 374: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Beispiele für bevorzugte Barrierehandschuhmaterialien sind: Butylkautschuk, Ethylvinylalkohol-Laminat („EVAL“). Beispiele für akzeptable Barrierehandschuhmaterialien sind: Neopren.

Nitril/Butadien-Kautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Wenn ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, wird die Verwendung von Handschuhen der Schutzklasse 5 oder höher (Durchdringungszeit größer als 240 Minuten gemäß EN 374) empfohlen. Bei kurzzeitigem Kontakt wird die Verwendung von Handschuhen der Schutzklasse 1 oder höher (Durchdringungszeit größer 10 Minuten gemäß EN 374) empfohlen. Die Dicke des Handschuhs allein ist kein guter Indikator für das Schutzniveau. Das Gleiche gilt für den Einsatz chemischer Stoffe, da dieser Wert auch stark von der spezifischen Zusammensetzung des Stoffes abhängt, aus dem der Handschuh selbst hergestellt wurde. Die Dicke muss je nach Modell und Stoffart in der Regel größer als 0,35 mm sein, um bei häufigem und längerem Kontakt mit der Substanz ausreichenden Schutz zu bieten. Als Ausnahme von dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrschichtige laminierte Handschuhe auch dann einen längeren Schutz bieten können, wenn die Dicke weniger als 0,35 mm beträgt. Andere Stoffe mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm bieten möglicherweise nur dann ausreichenden Schutz, wenn ein kurzfristiger Kontakt zu erwarten ist. **WARNUNG:** Bei der Auswahl spezifischer Handschuhe für den Einsatz in bestimmten Anwendungen und für die Dauer der Verwendung sollten andere Faktoren berücksichtigt werden, wie z. B. (aber nicht beschränkt auf): andere gehandhabte Chemikalien, physikalische Anforderungen (Schutz vor Schnitten/Einstichen, manuelle Geschicklichkeit, Wärmeschutz). Mögliche Reaktionen des Körpers auf das Handschuhmaterial sowie die Hinweise/Vorgaben des Handschuhherstellers.

Sonstiger Schutz: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt Schutzkleidung verwenden, die für dieses Material undurchlässig ist. Die Auswahl spezifischer Schutzausrüstungen wie Schutzvisiere, Handschuhe, Stiefel, Schürzen oder Ganzanzüge hängt von der Art des Einsatzes ab.

Atemschutz: Atemschutz sollte getragen werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass der Expositionsgrenzwert überschritten wird. Liegen keine Expositionsgrenzwerte vor, tragen Sie einen Atemschutz, wenn schädliche Wirkungen wie Atemwegsreizungen oder -beschwerden auftreten oder wenn die Ergebnisse Ihrer Risikobewertung darauf hinweisen. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz erforderlich sein; Verwenden Sie jedoch bei Atembeschwerden einen zugelassenen Luftreiniger.

Verwenden Sie das folgende CE-zugelassene Luftreinigungs-Atemschutzgerät: Kartusche für organische Dämpfe Typ A (Siedepunkt > 65 °C, gemäß EN 14387).

Kontrolle der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung sowie ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltbelastung während der Verwendung und Abfallentsorgung.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Technische Maßnahme(n): Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

8 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung: Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (getestet nach EN 374). Je nach Konzentration und Art der vorhandenen Schadstoffe müssen Schutzhandschuhe für jeden Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Augenschutz: Angemessenen Augenschutz verwenden (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Stiefel

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Halbmaske (EN 140).

Komplettmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A.

Die Klasse des Atemschutzfilters muss unbedingt an die maximal entstehende Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst werden

bei der Behandlung mit dem Produkt! (EN 137)

Schutz vor thermischen Gefahren: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Verwenden Sie spezielle Ausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Halten Sie sich an die geltenden gemeinschaftlichen Umweltschutzgesetze.

Geraniol:

Angemessene technische Maßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung angemessener Arbeitsmethoden haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Ausreichende Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz tragen.

Empfohlene Augenschutz-ausrüstung: Brille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz: Geeigneter Handschuhtyp: Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Tragen Sie keine Handschuhe in der Nähe rotierender Maschinen und Werkzeuge. Handschuhe nur einmal verwenden.

Überwachung:

Tragen Sie beim Umgang mit Chemikalien Schutzhandschuhe mit dem CE-Zeichen mit den vier Prüfwerten.

Die Qualität chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe muss entsprechend der spezifischen Konzentration und Menge gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Für besondere Einsatzzwecke wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe gemeinsam mit dem Handschuhlieferanten zu prüfen.

Permeationszeiten und Quellung des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung: Laborkittel.

Atemschutz

Geeignete Atemschutz-ausrüstung: Bei längerem Gebrauch, Einsatz in engen Räumen oder unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
---	------	--------------------



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

9 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Weiß	
Geruch	Charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	7	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	In jedem Verhältnis mit Wasser mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	0.995 g/ml	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht relevant	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Reagiert mit: alkalischen Substanzen. Hydrolyse. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 und 10.5.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Nicht bis zur Trockne destillieren. Das Produkt kann bei hohen Temperaturen oxidieren. Die Gasbildung bei der Zersetzung kann in geschlossenen Systemen zu einer Kompression führen.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Von Hitze (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 250.000,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 1.650,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Eine längere Exposition verursacht wahrscheinlich keine nennenswerten Hautreizungen.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Reizt Haut, Mund, Rachen und Magen.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: Eine längere Exposition verursacht wahrscheinlich keine nennenswerten Hautreizungen.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

11 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Reizt Haut, Mund, Rachen und Magen.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Kann leichte und vorübergehende Augenreizungen verursachen.

Es ist unwahrscheinlich, dass Hornhautläsionen auftreten.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist gemäß der Referenzverordnung als Eye Dam 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: Kann leichte und vorübergehende Augenreizungen verursachen.

Es ist unwahrscheinlich, dass Hornhautläsionen auftreten.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist gemäß der Referenzverordnung als Eye Dam 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Beim Test am Menschen löste es keine allergischen Hautreaktionen aus.

Zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine aussagekräftigen Daten gefunden.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung: Querverweisdaten. Sensibilisierend. Lokaler Lymphknoten test (LLNA).

Geraniol: Das Produkt ist als Skin Sens eingestuft. 1 gemäß der Referenzverordnung.

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

(e) Keimzell-Mutagenität: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Die Ergebnisse der In-vitro-Gentoxizitätstests waren negativ.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Genotoxizität – in vitro: Querverweisdaten. Negativ. Für diesen Stoff liegen keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften vor.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(f) Karzinogenität: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Es verursachte bei den getesteten Tieren keine Tumore.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Vergleichen Sie die Daten mit Querverweisen. In Tierversuchen gibt es keine Hinweise auf Karzinogenität.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(g) Reproduktionstoxizität: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Bei Versuchstieren verursachte es keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus.

In Studien an Labortieren wurden Auswirkungen auf die Fortpflanzung nur bei Dosen festgestellt, die bei den Eltern zu erheblicher Toxizität führten.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Vergleichen Sie die Daten mit Querverweisen. Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität in Tierversuchen.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Die Auswertung



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

12 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

der verfügbaren Daten legt nahe, dass dieses Material kein STOT-SE-Toxikum ist.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Kann die Atemwege reizen.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: STOT – Einzelbelichtung: Querverweisdaten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:(2-Methoxymethylethoxy)propanol: Symptome einer übermäßigen Exposition können anästhetische oder narkotische Wirkungen sein: Schwindel und Benommenheit können auftreten.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden (Nervensystem) führen.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: STOT – wiederholte Exposition: Querverweisdaten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(j) Aspirationsgefahr: (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist davon auszugehen, dass keine Aspirationsgefahr besteht.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 9510

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 3,3

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 1030

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 2,3

Geraniol:

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 3600

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 5000

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

13 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Akute Fischtoxizität

Das Material ist für Wasserorganismen nicht schädlich (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 >100 mg/L bei den empfindlichsten Arten).

LC50, *Poecilia reticulata* (Guppy), Statischer Test, 96 Stunden, > 1.000 mg/l, OECD-Testmethodenrichtlinie 203 oder gleichwertig

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

LC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), Statischer Test, 48 Stunden, 1.919 mg/l, OECD-Testmethodenrichtlinie 202 oder gleichwertig

LC50, *Crangon crangon* (Garnelen), Semistatischer Test, 96 Stunden, > 1.000 mg/l, OECD-Testmethodenrichtlinie 202 oder gleichwertig

LC50, Ruderfußkrebs *Acartia tonsa*, statischer Test, 48 Stunden, 2.070 mg/l, ISO TC147/SC5/WG2

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EC50r, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Statischer Test, 96 h, Biomasse, > 969 mg/l, OECD-Testmethodenrichtlinie 201 oder gleichwertig

Toxizität gegenüber Bakterien

EC10, *Pseudomonas putida*, 18 h, 4 168 mg/l

Langfristige (chronische) Gefahr für die Gewässer

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere

NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), kontinuierlicher Durchflusstest, 22 Tage, > 0,5 mg/l

LOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), kontinuierlicher Durchflusstest, 22 Tage, > 0,5 mg/l

MATC (Maximum Acceptable Toxicant Level), *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), kontinuierlicher Durchflusstest, 22 Tage, > 0,5 mg/l

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

LC50 – Fisch [1] 2,8 µg/l (*Onchorhynchus mykiss*)

EC50 – Krebstiere [1] 4,71 µg/l (*Daphnia Magna*)

EC50 – Krebstiere [2] 0,0053 µg/l (*Hyalella azteca*)

ErC50-Algen > 33 µg/L (96 h, *Pseudokirchneriella Subcapitata*)

Chronischer NOEC-Fisch 0,077 µg/L (FFLC, *Pimephales proleas*)

Chronische NOEC-Krebstiere 0,05 µg/L (21 Tage, *Daphnia Magna*)

Akute Toxizität M-Faktor = 100000

Chronische Toxizität M-Faktor = 100000

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Ökotoxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität: C(E)L50 0,0001 < C(E)L50 ≤ 0,001

Akute Toxizität – Fische: Querverweisdaten durchlesen.

LC50, 96 Stunden: 0,0052 mg/L, *Onchorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere: Querverweisdaten.

LC50, 48 Stunden: 0,012 mg/l, *Daphnia magna*

LC50, 96 Stunden: 0,00092 mg/l *Hyalella azteca*

Akute Toxizität – Landorganismen:

LD50, 5 Tage: >2000 mg/kg, *Colinus Virginianus* (Virginianawachtel)

Chronische aquatische Toxizität:

NOEC 0,0001 < NOEC ≤ 0,001

Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar

Akute Toxizität M-Faktor = 1000

Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Geraniol:

Aquatische Toxizität.

Fisch (*Danio rerio*)/96h/LC50 22 mg/l (OECD 203).

Wirbellose Wassertiere (*Daphnia Magna*)/48h/ EC50 10,8 mg/l (OECD 202).

Alge (*Desmodesmus subspicatus*)/72h/EC50 13,1 mg/l (OCSE 201).

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar. Besteht OECD-Tests für sofortige biologische Abbaubarkeit.

10-Tage-Fensterzeitraum: OK

Biologischer Abbau: 75 %

Belichtungszeit: 28 d

Methode: OECD-Testmethodenrichtlinie 301F oder gleichwertig

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Photoabbaubar.

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotenzial ist gering ($FBC < 100$ oder $\log Pow < 3$).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser ($\log Pow$): 0,006

Gemessen

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 5,55 - 5,83 (25 °C)

BFC-Fisch 266-331 mg/l

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Angesichts der sehr niedrigen Henry-Konstante ist nicht zu erwarten, dass die Verflüchtigung aus natürlichen Gewässern oder feuchten Böden einen wesentlichen Einfluss auf das endgültige Schicksal des Produkts hat.

Verteilungskoeffizient (K_{oc}): 0,28 geschätzt

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem

Kohlendioxid gewonnen:
Zieht schnell in den Boden ein.

Geraniol:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

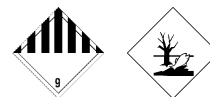
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. (Cipermetrina cis/trans +/- 40/60, Chrysanthemum cinerariaefolium, estratto da fiori aperti e maturi di Tanacetum cinerariifolium ottenuto con CO₂ supercritica)

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen)

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical CO₂)



14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + Ambiente
ADR: Tunnelbeschränkungscode : --
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 L
IMDG - EmS : F-A, S-F

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III
Klassifizierungscode: M6

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.
Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435
REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)
VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 - REACH Anhang 17 beschränkung: 3(b), 3(c)

Seveso Kategorie:



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

17 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network

WHO: World Health Organization

CheLIST: Chemical Lists Information System

GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)

- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)

- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)

- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)

- IATA International Air Transport Association



SICHERHEITSDATENBLATT

PERMECID

Ausgestellt 21/05/2025 - Rel. # 1 vom 21/05/2025

18 / 18

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

-
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
 - LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
 - LD Lethal Dose (letale Dosis)
 - PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
 - PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
 - STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)
 - SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
 - TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
 - TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
 - vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpfen werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.
